

Gebührenordnung für die Benutzung der Büchereien der Samtgemeinde Bruchhausen-Vilsen

BENUTZUNGSORDNUNG



für die Büchereien der Samtgemeinde Bruchhausen-Vilsen

Öffnungszeiten

1. Benutzungsgebühren
 - 1.1 Jahresbenutzungsgebühr für Erwachsene
 - Schüler, Studenten, Auszubildende, ~~Anbeitsuchende~~, ALG-II-Empfänger
 - Kinder und Jugendliche unter 18 Jahren
 10,00 Euro
7,00 Euro
kostenlos
 - 1.2 Einzelausleihe ~~Ausleihe~~
 - von Büchern und sonstigen Medien (in der Jahresgebühr enthalten)
 - Entleihung von Fremdmedien
 0,00 Euro
1,00 Euro
~~3,00 Euro~~ + Pfand ~~20,00 Euro~~
 - 1.3 Nutzungsgebühr für Verlängerungen
 - Entleihung von Büchern u. sonstigen Medien
 - Entleihung von Fremdmedien
 0,00 Euro
1,00 Euro
 - 1.4 Benutzungs-Säumisgebühr (~~Verszugskosten~~) bei ungenehmigter Überschreitung der Leihfrist
 - je angefangene Woche
 - bis zu einer Höchstgebühr von
 - bei E-Reader je angefangene Woche
 1,00 Euro
6,00 Euro
5,00 Euro
 - 1.5 Bearbeitung je Fernleihe

Darüber hinaus sind Kosten, die von der auswärtigen Bibliothek in Rechnung gestellt werden, vom Benutzer zu tragen.

 2,50 Euro
2. Bearbeitungsgebühren und Ersatzleistungen
 - 2.1 Bearbeitungsgebühren für Erinnerungsschreiben
 - 1. Erinnerung
 - 2. Erinnerung
 - 3. Erinnerung
 - 4. Erinnerung (Leistungsbescheid)
 3,50 Euro
4,50 Euro
8,00 Euro
20,00 Euro
 - 2.2 ~~Ersatz~~ Ausstellung eines ~~neuen~~ Benutzerausweises
 1,50 Euro
 - 2.3 Einarbeitung eines Ersatzexemplars

Zuzüglich der Wiederbeschaffungskosten der Medien

 4,00 Euro
 - 2.4 Bearbeitungs-/Aufwandsgebühr bei kleineren Beschädigungen von Medien
 2,00 Euro

Bücherei Bruchh. -Vilsen, Auf der Loge 5,
27305 Br. -Vilsen, Tel.: 04252 9090140

Dienstag, Mittwoch, Donnerstag, Freitag

Dienstag, Mittwoch und Donnerstag
von 8:30 bis 10:30 Uhr

während der Ferien:
Dienstag und Donnerstag
von 15:00 bis 18:00 Uhr

Mittwoch
von 15:00 bis 18:00 Uhr

In der Karwoche und in den
Weihnachtsferien bleibt die Bücherei
geschlossen.

Bücherei Asendorf, Bahnhofstraße 6,
27330 Asendorf, Tel.: 04253 531

Dienstag
von 8:30 bis 11:45 Uhr
und von 16:00 bis 18:30 Uhr

In den Ferien bleibt die Bücherei
geschlossen.

Bücherei Schwarme, Verdener Straße 7,
27327 Schwarme, Tel.: 04258 1551

Montag
von 16:00 bis 17:00 Uhr

Dienstag
von 13:00 bis 14:00 Uhr

Donnerstag
von 10:00 bis 12:30 Uhr

In den Ferien nach Absprache.

Bücherei Martfeld, Schulstraße 11,
27327 Martfeld, Tel.: 04255 686

Dienstag
von 8:30 bis 11:30 Uhr

Donnerstag
von 17:00 bis 18:00 Uhr

während der Ferien:
Donnerstag
von 17:00 bis 18:00 Uhr

BENUTZUNGSORDNUNG

für die Büchereien der Samtgemeinde Bruchhausen-Vilsen

1. Allgemeines

Die Büchereien in der Samtgemeinde Bruchhausen-Vilsen sind öffentliche Einrichtungen, die der Information, Fort- und Weiterbildung sowie der aktiven kulturellen Freizeitgestaltung dienen. Neben der Hauptbücherei in Bruchhausen-Vilsen sind zurzeit Nebenstellen in Asendorf, Martfeld und Schwarme eingerichtet.

Jeder ist im Rahmen dieser Benutzungsordnung auf öffentlich-rechtlicher Grundlage während der Öffnungszeiten berechtigt die Büchereien zu nutzen. Die Öffnungszeiten werden durch Aushang bekannt gemacht.

2. Anmeldung

Die Anmeldung erfolgt **persönlich** unter Vorlage des Personalausweises. Minderjährige können Benutzer werden, wenn sie schulpflichtig sind. Eine schriftliche Zustimmung des gesetzlichen Vertreters oder eines Erziehungsberechtigten ist erforderlich.

Dienststellen, juristische Personen usw. melden sich durch einen Vertretungsberechtigten an.

Mit ihrer/seiner Unterschrift verpflichtet sich jede Benutzerin / jeder Benutzer zur Einhaltung der Benutzungsordnung und gibt mit der Unterschrift die Zustimmung zur Speicherung der Angaben zur Person.

Die Angaben werden unter Beachtung der geltenden Datenschutzbestimmungen gespeichert.

Die Benutzerin / der Benutzer ist verpflichtet der Bücherei Änderungen des Namens oder der Anschrift unverzüglich mitzuteilen.

3. Benutzerausweis

Die Benutzung der Büchereien ist nur mit einem gültigen Benutzerausweis zulässig. Er wird nach Zahlung der Jahresgebühr ausgehändigt.

Der Benutzerausweis gilt für alle Büchereien der Samtgemeinde Bruchhausen-Vilsen.

Der Benutzerausweis ist nicht übertragbar und bleibt Eigentum der Samtgemeinde Bruchhausen-Vilsen. Sein Verlust ist der Bücherei unverzüglich anzuzeigen. Für Schäden, die durch Missbrauch des Benutzerausweises entstehen, haftet der eingetragene Benutzer bzw. sein gesetzlicher Vertreter.

Für die Ausstellung eines ~~Benutzerausweises~~ Benutzerausweises **bei Verlust oder Beschädigung** wird eine Gebühr erhoben.

4. Ausleihe

Gegen Vorlage des gültigen Benutzerausweises können Bücher und sonstige Medien **grundsätzlich** vier Wochen ausgeliehen werden. ~~Die Ausleihfristen für Fremdmédien können ggf. abweichen (siehe Aushang in der Bücherei).~~ In Ausnahmefällen können abweichende Fristen vereinbart werden. Die Ausleihfrist für E-Reader beträgt maximal 2 Wochen.

Die Leihfrist kann verlängert werden, sofern die Medien nicht vorbestellt sind. Eine Vorbestellung ist möglich. Eine Verlängerung der Leihfrist für E-Reader ist nicht möglich.

Einzelne Medien (z. B. Nachschlagewerke) können grundsätzlich nur in der Bücherei eingesehen werden.

Ausgeliehene Medien dürfen nicht an Dritte weiter verliehen werden.

Medien, die nicht in den Büchereien vorhanden sind, können nach der geltenden Gebührenordnung über den Fernleiheverkehr beschafft werden. **Es gelten die Benutzungsverschriften der entscheidenden Bibliothek.**

Die Bücherei erstellt einen Ausgabebeleg, dem das jeweils geltende Rückgabedatum zu entnehmen ist.

5. Verspätete Rückgabe, Einziehung

Bei Überschreitung der Leihfrist kann eine ~~gesonderte Benutzungs~~ **Säumisgebühr erhoben werden**, unabhängig ~~davon festgesetzt werden~~, ob eine schriftliche Erinnerung erfolgt ist. Bei schriftlicher Erinnerung sind zusätzlich die Bearbeitungsgebühren zu erstatten.

Die entstehenden Forderungen werden bei fruchtlosen Erinnerungen gegebenenfalls auf Kosten des Schuldners/der Schuldnerin auf dem Rechtswege eingezogen.

6. Behandlung der Medien, Haftung und Schadenersatz

Bücher und andere Medien sind sorgfältig zu behandeln und vor Beschädigung, Verunreinigung und Verlust zu bewahren.

Verlust oder Beschädigung der Medien sind der Bücherei unverzüglich mitzuteilen.

Eine eigene Reparatur von Beschädigungen ist untersagt.

Für entstandene Schäden haftet die Entleiherin / der Entleiher.

Die Art und Höhe der Ersatzleistung bestimmt die Bücherei nach pflichtgemäßem Ermessen (Aufwand). Der Schadenersatz bemisst sich bei Verlust nach dem Wiederbeschaffungswert.

Für die Einarbeitung eines Ersatzexemplars wird eine Gebühr erhoben.

Die Samtgemeinde Bruchhausen-Vilsen haftet nicht für Schäden, die durch die Benutzung der entliehenen Medien entstehen.

7. Gebühren und Entgelte

Gebühren für die Inanspruchnahme der Dienstleistungen der Büchereien werden nach der zu dieser Benutzungsordnung gehörenden Gebührenordnung erhoben.

Von der Bücherei angebotene besondere Dienste sind entgeltpflichtig. Die Entgelte werden durch Aushang bekannt gemacht.

8. Hausordnung

Während des Aufenthalts in der Bücherei hat sich jeder so zu verhalten, dass andere nicht gestört werden. Rauchen, Essen und Trinken sowie das Mitbringen von Tieren ist in der Bücherei grundsätzlich nicht erlaubt. Das Hausrecht übt im Auftrag des Bürgermeisters die Büchereileitung oder das von ihr beauftragte Büchereipersonal aus. Ihren Anordnungen ist Folge zu leisten. Die Benutzung der Einrichtungen geschieht auf eigene Gefahr.

9. Ausschluss von der Benutzung

Das Büchereipersonal ist befugt Personen aus der Bücherei zu weisen, die die Ruhe und Ordnung gefährden oder trotz Ermahnung gegen die Benutzungsordnung verstoßen. Der Bürgermeister kann im Wiederholungsfall den Zutritt zeitweise oder auf Dauer untersagen.

Benutzer, die gegen diese Benutzungsordnung schwerwiegend oder wiederholt verstoßen, können dauerhaft oder auf begrenzte Zeit von der Benutzung der Bücherei ausgeschlossen werden. Die Entscheidung über einen Ausschluss auf Dauer trifft der Bürgermeister.

10. Inkrafttreten

Diese Benutzungsordnung tritt mit Wirkung vom 01. ~~August~~ Juli 2015 in Kraft. Gleichzeitig tritt die Benutzungsordnung vom 24. Juli 2012 außer Kraft.

Bruchhausen-Vilsen, den 01. Juni 2015

Samtgemeinde Bruchhausen-Vilsen
- Der Samtgemeindebürgermeister -